

Information zur Prüfung von Sicherheitsschneidanlagen

Um den Gefahren von unter Spannung stehenden Starkstromkabeln vorzubeugen, setzen Sie Sicherheitsschneidanlagen ein.

Die BG Regeln für Arbeiten mit Kabelschneidgeräten besagen, dass Sicherheitsschneidanlagen entsprechend *„der Herstellerangaben (meist alle zwei Jahre) durch eine Elektrofachkraft auf die Einhaltung der in den elektrischen Regeln vorgegebenen Grenzwerten zu prüfen sind. Die isolierende Flüssigkeit muss unbedingt in den vom Hersteller angegebenen Intervallen gewechselt werden. Zugleich ist dieser Zeitpunkt zu dokumentieren, damit es bei der nächsten Benutzung nachvollziehbar ist, ob die Flüssigkeit ordnungsgemäß ausgetauscht worden ist.“* (BG-Regel Fassung 6/95*)

Wir empfehlen die **Prüfung alle zwei Jahre** durchzuführen, um zu gewährleisten, dass die Isolationseigenschaft des Hydrauliköls im vollen Umfang gewährleistet ist.

Wir bieten Ihnen die Prüfung **von Sicherheitsschneidanlagen mit hydraulischer Fußpumpe** zu einem **Festpreis von 205,00 €** an, **unabhängig von der Marke**:

- Überprüfung gem. DIN VDE 0105 Teil 100 Abschnitt 4.6 und DGUV Vorschrift 3
- Wechseln des Isolieröls
- Für evtl. zu ersetzende Ersatzteile erhalten Sie einen Kostenvoranschlag
- Dokumentation der Prüfung mit Druckprüfungsprotokoll gemäß ISO DIN 9000 ff. für Ihre Prüfunterlagen

Nehmen Sie unser Angebot in Anspruch und lassen Sie Ihr Werkzeug **zu Ihrer Sicherheit regelmäßig** von unseren autorisierten Fachkräften prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
KW Hydraulik GmbH



Stefan Langbein
Geschäftsführer

Mitgeltende Vorschriften:

- EN 50340 (VDE 0682 Teil 661)
- EN 50110-1 (VDE 0105 Teil 1) „Betrieb von Starkstromanlagen“
- DKE UK 214.5 Entwurf „Ausrüstung und Geräte zum Arbeiten unter Spannung“ – vorgesehene Klassifikationsnummer. VDE 0682 Teil 661

KW Hydraulik GmbH
Köppelsdorfer Straße 132
D-96515 Sonneberg

Telefon: 0049/3675/42198-0
Telefax: 0049/3675/42198-11
e-mail: info@kw-hydraulik.de
Internet: www.kw-hydraulik.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Sonneberg
BLZ 840 547 22
Konto 300 917 325
BIC: HELADEF1SON
Steuer-Nr.: 171/112/05086
Ust-Nr.: DE 209342838
IBAN DE248405 4722 0300 9173 25

Geschäftsführer:
Stefan Langbein

Gerichtsstand:
Jena

HRB 305490